

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0076-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3270/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3270/J betreffend "Nebentätigkeiten von Beamten des BMDW", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 4. April 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie viele Mitarbeiter_innen waren in Ihrem Ressort zum Stichtag 31.1.2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß)*

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Ressort samt nachgeordneten Dienststellen zum Stichtag 31. Jänner 2019 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Organisationseinheit	Männer	Frauen	Gesamt
Stabsabteilung Revision	2	4	6
Präsidialsektion	101	112	213
Zentralausschuss	1	0	1
Sektion I	75	43	118
Sektion II	40	71	111
Sektion III	37	73	110
Sektion IV	50	58	108
Sektion V	28	34	62
Auslandsvertretungen	9	8	17
Burghauptmannschaft Österreich	86	63	149
Bundesmobilienverwaltung	30	12	42
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	787	261	1048
Beschussamt Wien	6	1	7
Beschussamt Ferlach	2	1	3
Bundeswettbewerbsbehörde	27	19	46

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

2. *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigung gemeldet? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit)*
 - a. *... wie viele davon bei einer Kammer, Gewerkschaft oder anderen parteipolitischen Vorfeldorganisation? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*
 - b. *... wie viele davon als Selbstständige? (Bitte um Angabe des Firmennamens)*
 - c. *... wie viele davon als freie Dienstnehmer? (Bitte um Angabe der Tätigkeit und Auftraggeber, z.B.: Vortragstätigkeit für die Universität Wien)*
3. *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine Tätigkeit nach § 56 Abs. 5 BDG ausgeübt? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Ressort samt nachgeordneten Dienststellen, die zum Stichtag 31. Jänner 2019 Nebenbeschäftigungen gemeldet haben, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Organisationseinheit	Personenanzahl
Präsidialsektion	25
Sektion I	15
Sektion II	12
Sektion III	12
Sektion IV	27
Sektion V	8
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	129
Bundswettbewerbsbehörde	8

Zum Stichtag 31. Jänner 2019 haben zwei Bedienstete des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen Tätigkeiten in der Wirtschaftskammer ausgeübt.

Zum Stichtag 31. Jänner 2019 haben zwei Bedienstete der Zentralleitung und drei Bedienstete des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen Tätigkeiten in Aufsichtsräten von auf Gewinn gerichteten juristischen Personen ausgeübt.

Eine Auswertung nach der Rechtsform, in der die Nebenbeschäftigung erfolgt, ist im Hinblick auf den dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *In wie vielen Fällen und für welche Dienstgeber wurde eine Nebenbeschäftigung untersagt und aus welchen Gründen?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden keine Nebenbeschäftigungen untersagt.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Gibt es in Ihrem Ressort eine Weisung nach § 56 Abs. 7, die festlegt welche Nebentätigkeiten untersagt sind?*
- a. *Wenn ja: Welche Nebentätigkeiten sind dementsprechend unzulässig?*

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dessen nachgeordneten Dienststellen wurde keine Verordnung gemäß § 56 Abs. 7 BDG erlassen.

Wien, am 31. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

